

Amtsblatt der Königlichen Regierung in Breslau mit öffentlichem Anzeiger.

Stück 26.

Ausgegeben in Breslau, Sonnabend, den 26. Juni.

1915

Verkannntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag Nachmittag 2 Uhr der Schriftleitung zuzusenden.

Inhalts-Verzeichnis. Sammlung von Goldmünzen, S. 247. — Inhalt der Nummer 73 bis 75 des R.-G.-Bl., S. 247/248. — Anlauf kriegsbrauchbarer Pferde, S. 248. — Ferien des Bezirksausschusses, S. 248. — Fleischpreise im Kleinhandel von den Städten des Reg.-Bezirks Breslau in der I. Hälfte des Juni 1915, S. 249. — Aufenthalt in der Festung Posen, S. 250. — Auskündigung der ausgelosten Anleihecheine des Kreises Gr. Wartenberg, S. 250. — Schließung des Zollamts Parchwitz, S. 250. — Personal-Nachrichten, S. 250. —

Wer Brotgetreide versüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

265. Über 2 Milliarden Mark Gold in der Reichsbank!

Dank der in diesen schweren Tagen überwältigend großartig zutage tretenden Vaterlandsliebe und dem durch die Presse so nachhaltig geförderten Interesse der gesamten Bevölkerung an der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Kräfte hat der Goldbestand der Reichsbank laut ihrem Ausweise vom 7. Dezember zum erstenmal seit Bestehen der Reichsbank die zweite Milliarde überschritten. Damit wird dieser 7. Dezember zu einem der denkwürdigsten Tage des Wirtschaftslebens, doppelt denkwürdig im Hinblick auf die gewaltige Zeit, in die er fällt. Umso mehr soll das deutsche Volk an ihm nicht unberührt vorübergehen, sondern sich der Bedeutung dieses Ereignisses freuen und sich dessen Mahnung nicht verschließen.

Was sagen uns diese 2 Milliarden Mark Gold? Sie sagen uns ein Zehnfaches.

Zum ersten.

Der Goldbestand der Reichsbank, der vor Jahresfrist noch nicht $1\frac{1}{4}$ Milliarden Mark betrug, hat heute schon eine Höhe erreicht, wie sie in sorglosen Tagen niemals auch nur im entferntesten erzielt werden ist und erhofft werden konnte.

Zum zweiten.

Unsere Reichsbank vermag dafür, daß ihr diese Summe Goldes in die Hand gegeben ward, über 6 Milliarden Mark Reichsbanknoten auszugeben, in Höhe dieses Betrages unserem wirtschaftlichen Leben

durch Ankauf von Wechseln finanzielle Hilfe zu leisten, auf solche Weise den größten Teil der deutschen Unternehmungen vor einschneidenden geldlichen Schwierigkeiten zu bewahren und eine gewaltige Zahl von Arbeitnehmern vor dem Brotloswerden zu schützen.

Zum dritten.

Dank dieser finanziellen Wehr sind zum Ingriß der feindlichen und zum Staunen der neutralen Mächte alle Voraussagungen, Deutschland werde schon nach kurzer Zeit wirtschaftlich zusammenbrechen und sich den schmählichen Forderungen seiner Gegner folgen müssen, kläglich zunichte geworden.

Zum vierten.

In dem gegenwärtigen Ringen um Tod und Leben, durch das England den deutschen Handel zerschlagen, die deutsche Industrie vernichten, die deutsche Bevölkerung dem Hungertode weihen will, ist der Sieg auf wirtschaftlichem Gebiete von der gleichen Wichtigkeit, wie der Sieg auf dem Schlachtfelde.

Zum fünften.

Wie ein jeder Tagesbericht unserer unübertrefflichen Heeresleitung ein Zeichen militärischer Macht und Stärke ist, so gibt jeder Wochenbericht unserer Reichsbank der Welt Kunde von Deutschlands finanzieller Macht und Kraft.

Zum sechsten.

Während selbst die größte aller ausländischen Banken, die Bank von England, zur Aufrechterhaltung des heimischen Wirtschaftslebens Gold aus den Kolonien, aus

den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aus Frankreich, aus Russland, kurz aus aller Herren Länder zusammenzuarbeiten mußte, hat das deutsche Volk aus eigener Kraft von Woche zu Woche den Goldschatz unserer Reichsbank fort und fort gesteigert.

Zum siebenten.

Als sich die Grenzen der deutschen Lande schlossen, öffneten sich die Herzen und mit ihnen die Geldbeutel der deutschen Bevölkerung. Die Vaterlandsliebe ward zum Schlüssel, der auch die sorgsamst verwahrten Truhen aufspringen ließ. Ein jeder, der sein Gold der Reichsbank zum Umwechseln brachte, trug nicht nur völlig gleichwertige Reichsbanknoten in der Brieftasche heim, sondern dazu auch noch das stolze Gefühl im Herzen: „Die goldene Wehr des Vaterlandes, sie ist auch mein Werk.“

Zum achtten.

Niemand sollte denken: Was kann Dein Goldstück helfen? Nur dadurch, daß Goldstück zu Goldstück kam, vermochte sich die Golddecke der Reichsbank mächtig und immer mächtiger zu dehnen. 2 Milliarden Mark Gold in den Kellern der Reichsbank: Das einzelne Goldstück hat dies getan!

Zum neunten.

Jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau sage sich: „Hätte ich eine Waffe, sei es ein Schwert, sei es ein Gewehr oder bergleiches und das Vaterland bedürfe dieser Waffe, vergütete mir obendrein noch den vollen Wert, ich aber würde die Waffe in Verblendung heimlich verstecken, sie also dem Vaterlande zu seinem Schutz verweigern, dann wäre ich nicht wert, ein Deutscher zu sein.“ Im wirtschaftlichen Kampfe ist Gold Schwert und Schild zugleich, darnach handele ein jeder!

Zum zehnten.

„Über 2 Milliarden Mark in Gold!“ Eine gewaltige Summe und doch nur ein Teilbetrag der in Deutschland vorhandenen Goldmünzen. Mehr als 5 Milliarden Mark Gold sind zu deutschen Münzen ausgeprägt worden. Ungeheuer groß ist daher die Summe gemünzten Goldes, die in der Zeit noch überflüssigerweise von Hand zu Hand läuft oder unnütz im Kasten ruht. Du, Leser, bist der Mann, mitzuhelfen, daß sich die deutsche wirtschaftliche Stützung immer mächtiger gestalte. Welchem Stande Du auch angehören mögest, erkenne, daß es eine fürwahr heilige Pflicht ist, in dieser Zeit der Anspannung aller Kräfte das Gold zu sammeln, um es der Reichsbank zu bringen, wo allein es nutzbringend wirkt und dem Vaterlande dienstbar gemacht wird.

Darum:

Bur Reichsbank mit dem Golde!

Man gebe dem Vaterlande, was des Vaterlandes ist! Die große Zeit duldet kein kleinlich denkendes Geschlecht!

Sämtliche Postanstalten im Deutschen Reich sind verpflichtet, Goldmünzen in Papiergebeld umzuwechseln und an die Reichsbank abzuliefern.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

266. Die Nummer 73 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 4763 eine Bekanntmachung wegen Ergänzung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Salzsalzen, vom 11. Juni 1915, und unter

Nr. 4764 eine Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse aus Nickel, vom 15. Juni 1915.

267. Die Nummer 74 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 4765 eine Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker, vom 17. Juni 1915.

268. Die Nummer 75 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 4766 die Bekanntmachung über die Verarbeitung von Kartoffeln in den Brennereien, vom 17. Juni 1915, und unter

Nr. 4767 die Bekanntmachung über die abgabefreie Verwendung von Salz zum Einsalzen von Garneelen (Kräbben), vom 17. Juni 1915.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-re. Behörden.

269. Zur Anordnung des stellv. Generalkommandos vom 3. 5. 15. II b. 2,

Nr. 47647.

Die Remonteeinspektion wird demnächst außer auf öffentlichen Märkten auch durch Vermittlung von Händlern kriegsbrauchbare Pferde ankaufen. Zu Anlässen sind mir solche Personen berechtigt, die einen vom der Remonteeinspektion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen. Ordnungsmäßige Aufläufe solcher Art und die Ausfuhr dieser Pferde aus den Kreisen und dem Korpsbereich sind nicht zu behindern. Ausweise, die vor dem 24. April d. Js. ausgefertigt sind und Abschriften der Erlaubnischeine sind ungültig. Die Inhaber solcher Papiere sind festzunehmen. Ihre Festnahme ist dem stellvertretenden Generalkommando telefonisch zu melden.

Breslau, den 15. Juni 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General.
v. Baumeister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

270. Der Bezirksausschuß hält während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien. Während dieser Zeit werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Breslau, den 21. Juni 1915.

J. B.:
Der Vorsitzende.

Gleispreise im Kleinhandel von den Städten des Regierungsbezirks Breslau
in der ersten Hälfte des Monats Juni 1915.

Laufende Nummer	Name der Städte	R i n d			K a l b			H a m m e l			S c h w e i n			Inländischer, geräucherter			S c h w e i n - s c h m a l z					
		Keule		Bug	Bauch	Keule		Bug	Keule		Bug	Kopf und Beine	Rücken- fett (frisch)	roher Schweine- Schinken		Schweine- Speck	in- ländisches					
		M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P					
Es kostet je 1 kg																						
1	Bernstadt . . .	2	—	2	—	180	180	180	2	—	2	260	260	2	—	320	360	4	—	380	3 —	
2	Brieg	180	180	160	180	180	230	230	280	280	175	3 —	360	340	4	—	3	—	3	20		
3	Frankenstein .	240	220	210	240	240	—	—	3 —	280	—	—	360	—	—	—	4	—	3	40		
4	Glatz	2	—	2	—	180	207	180	240	207	320	320	160	360	480	520	4	—	4	—		
5	Guhrau	260	220	220	2	—	2	—	240	240	3 —	3 —	180	320	4	—	480	4	—	1	—	
6	Militzsch	2	—	160	160	160	160	—	—	240	240	140	320	320	360	4	—	3	20	3	20	
7	Münsterberg . . .	2	—	2	—	2	—	230	230	240	240	360	360	—	4	—	—	—	4	—	4	—
8	Namslau	220	2	—	180	180	160	2	—	180	240	240	2	—	320	360	360	320	3	20	3	20
9	Dels	2	—	180	180	2	—	180	220	2	—	260	220	160	3	—	360	420	360	320	3	20
10	Öhlau	240	220	2	—	2	—	180	240	240	280	280	180	320	480	480	320	3	20	3	20	
11	Schweidnitz*) .	220	220	190	220	190	240	2	—	3 —	3 —	260	320	—	—	—	—	340	3	20	3	20
12	Steinau a./O.	2	—	2	—	180	2	—	180	3	—	280	—80	320	360	4	—	360	3	60	3	60
13	Strehlen	220	190	180	190	180	210	2	—	260	250	1	—	320	310	320	320	3	20	3	20	
14	Striegau	220	220	180	2	—	180	240	240	280	280	140	280	340	380	320	320	3	20	3	20	
15	Trachenberg . . .	180	180	180	2	—	2	—	240	2	—	280	280	240	320	4	—	420	360	3	50	
16	Wohlau	240	2	—	2	—	2	—	180	260	220	3 —	280	260	3	—	360	3	—	320	280	
Durchschnitt der häufigst. Preise		214	2	—	186	199	187	229	213	285	278	175	323	375	403	351	3	18				

*) Seit 11. Mai 1915 gelten in Schweidnitz Höchstpreise.

Breslau, den 22. Juni 1915.

Der Regierungs-Präsident. R. V.: Angerer.

272. Bekanntmachung.

Nach einer unter dem 5. Juni 1915 ergangenen Anordnung des Gouvernements in Posen bedürfen Inländer, welche außerhalb des Beschlusbereichs der Festung Posen wohnen, fortan zum Betreten und zum vorübergehenden Aufenthalt in der Festung einer besonderen, vorher zu beantragenden schriftlichen Erlaubnis des Militär-Polizeimeisters.

Inländer, welche sich dauernd im Festungsbereich aufzuhalten wollen, bedürfen einer solchen Erlaubnis seitens der Königlichen Kommandantur.

Aussländer bedürfen sowohl zum vorübergehenden, als auch zum dauernden Aufenthalt in der Festung der schriftlichen Erlaubnis des Königlichen Gouvernements in Posen.

Breslau, den 19. Juni 1915.

Der Regierungspräsident.

J. V.: Scheuner.

273. Betrifft Aufkündigung der ausgelösten Anleihe scheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der allerhöchsten Privilegia vom 14. November 1881 und vom 22. September 1886 stattgefundenen Auslösung der zum 2. Januar 1916 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreis-Anleihe scheine II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 10 900 M. gezogen worden und zwar:

a. von den am 31. Dezember 1881 ausgesetzten Kreisanleihe scheinen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 74, 84 und 99

über je 1000 M. = 3000 M.

Buchstabe B Nr. 102, 116 und 140

über je 500 M. = 1500 M.

Buchstabe C Nr. 166, 219, 230 und 244

über je 200 M. = 800 M.

b. von den am 30. Juni 1888 ausgesetzten Kreisanleihe scheinen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 7, 82, 88 und 111

über je 1000 M. = 4000 M.

Buchstabe B Nr. 189 und 257

über je 500 M. = 1000 M.

Buchstabe C Nr. 280, 337 und 349

über je 200 M. = 600 M.

Zudem vorstehend bezeichnete 3½prozentige Anleihe scheine zum 2. Januar 1916 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Anleihe scheine, die letzteren in kursfähigem Zustande nebst Zinschein-Au weisung und den dazu gehörigen Zins scheinen und zwar von der II. Ausgabe die Zins scheine VIII. Reihe Nr. 6 und folgende nebst Zinschein-Auweisung; von der III. Ausgabe die Zins scheine VI. Reihe Nr. 6 und

folgende nebst Zinschein-Auweisung vom 2. Januar 1916 ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der Kreis-Kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1916 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisanleihe scheine nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Zins scheine wird bei der Auszahlung vom Nennwert in Abzug gebracht werden.

Groß-Wartenberg, den 21. Juni 1915.

Der Kreis-Ausschuss
des Kreises Groß-Wartenberg.
von Buisse.

274. Bekanntmachung.

Das Zollamt Parchwitz wird für die Dauer des Krieges vom 1. Juli d. J. ab geschlossen.

Die zum Amt Parchwitz gehörigen Betriebsanstalten und Ortschaften werden dem Hauptzollamte Liegnitz zugewiesen.

Breslau, den 19. Juni 1915.

Der Präsident der Oberzolldirektion.

Personalnachrichten der öffentlichen Behörden.**Königliches Regierungs-Präsidium.**

Bestätigt vom Königlichen Staatsministerium die von dem Provinziallandtag der Provinz Schlesien am 13. Juni 1915 vollzogene Wahl des Landrats Leo von Buisse in Groß-Wartenberg zum Landeshauptmann der Provinz Schlesien für eine Amtsperiode von zehn Jahren. Gleichzeitig ist dem Landrat durch Abschied vom 18. Juni 1915 die Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienste erteilt worden.

Bestätigt: Die Wahl des Stadtverordneten Lothar Mantel zum unbesoldeten Ratmann von Groß-Wartenberg für den Rest der Amtsperiode des verstorbenen Ratmanns Schimke, d. i. bis Ende 1916.

Bestätigt: Den Zivilanwälter Stephan als Regierungs-Zivilsupernumerar.

Königl. Regierung, Abteilung für Kirche- und Schulwesen.

Endgültig ernannt: 1) Der Lehrer Lothar Auersch in Bramsen zum 1. Lehrer an der evangelischen Schule in Linden;

2) der bisher auftragsweise beschäftigte Lehrer Bruno Führmann in Frobelwitz zum Lehrer an der katholischen Schule in Frobelwitz, Kr. Neumarkt.

3) die Haushaltungs-Hilfslehrerin Erna Hiedler aus Breslau zur technischen Lehrerin an den städtischen Koch- und Haushaltungsschulen in Breslau.

Erlaubnis erteilt: Der Lehrerin Eva Marie Seeliger aus Barmen zur Leitung der höheren Privatmädchen schule in Namslau.

Unterrichts-Erlaubnis-schein erteilt:

1) Der Erzieherin Frau Klärche Vielhoff, geb. Callenberg, in Schleibitz;

2) der Kindergärtnerin Helene Mallani, geb. Bergmann, aus Liegnitz.